

## Richtigstellung der Fakten zum SZ-Artikel vom 04.12.2020 „Die halbe Schule in Quarantäne“

1. Zum Zeitpunkt des 4. Dezember 2020 gelten zwei Personen des Hortpersonals als positiv getestet. Ein Lehrer des Kollegiums befindet sich aufgrund des Erstkontaktes zu einer der infizierten Personen in Quarantäne.
2. Bis zum 4. Dezember 2020 besuchten alle Hauskinder und diejenigen Schüler die Schule, die nachweislich keinen Kontakt zur erstinfizierten Person hatten.
3. Die Verlängerung der Quarantäne bis zum 11.12.2020 basiert auf den Kontakten zur zweiten infizierten Person des Hortpersonals.
4. Es gibt kein Schulamt Dresden, der Name der Institution heißt Landesamt für Schule und Bildung.
5. Die technische Ausstattung der Schulen mit Leihgeräten für Schüler liegt nicht in der Verantwortung des Landesamtes für Schule und Bildung. Diese Aufgabe wurde den Schulträgern der Kommunen übertragen. Die Stadtverwaltung Großenhain hat in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen ein Konzept zur Digitalisierung der Einrichtungen und technischen Ausstattung mit Leihgeräten erarbeitet. Die finanziellen Mittel dafür sind bereitgestellt, die Bestellung der Geräte ist durch die Stadtverwaltung bereits erfolgt. Eine Lieferung fand noch nicht statt.
6. Am 27. November 2020 ist die neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen in Kraft getreten. Gemäß § 5a Absatz 2 findet in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten ist, in Horten und Schulen der Primarstufe **eingeschränkter Regelbetrieb** mit festen Gruppen und Bezugspersonen in festen Räumen und Bereichen statt. Daraufhin wurde ein neuer Stundenplan erstellt, der ab dem entsprechenden Zeitpunkt gelten soll.  
  
Die Stadtverwaltung Großenhain hat den Schulen zur Unterstützung die Überwachung der Inzidenzzahlen und die Information über den Start des eingeschränkten Regelbetriebs angeboten, damit die Schulleitungen von dieser Aufgabe entlastet werden. Am Freitag erhielt die Schule die Information, dass der eingeschränkte Regelbetrieb nun umzusetzen ist.
7. Die Kinder der Klassen 1 werden seit Schuljahresbeginn am Nachmittag in ihren Klassenräumen betreut. Es besuchen mit Stand 4. Dezember 2020 alle die Schüler der 1. Klassen den Unterricht, die nachweislich keinen Kontakt zur erstinfizierten Person hatten.
8. Alle Schüler, die sich in Quarantäne befinden, erhalten über die Kommunikationsplattform LernSax Übungsaufgaben für die häusliche Lernzeit. Die Elternhäuser ohne PC, Laptop, Tablet, Drucker.... erhielten die Möglichkeit, mit der Schule in Kontakt zu treten und Übungsaufgaben in Papierform zu erhalten.

Ich hoffe damit zur Versachlichung des oben genannten Artikels beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Ufert

-Schulleiterin-